

Gemeinde Inzenhof

A-7540 Inzenhof Nr. 42

Tel: +43(0)3322/ 43870

Fax: +43(0)43870-4

post@inzenhof.bgld.gv.at

Zahl: 4/2009

KUNDMACHUNG

gemäß § 50 (3) des Gemeindevolksrechtgesetzes, LGBl.Nr. 55/1988.

In der am 16. 12. 2009 stattgefundenen Gemeinderatssitzung wurde nachstehender Beschluss gefasst:

Zu Punkt 3.) der Tagesordnung:

Die Homepage der Gemeinde Inzenhof wird durch Herrn Bernhard Regenfelder, 7540 Inzenhof 101, zu kosten von ca. € 3.500,00 exkl. MWSt. erstellt.

Zu Punkt 4.) der Tagesordnung:

Das gemeinsam mit den Arbeitsgruppen unter Beteiligung der gesamten Bevölkerung im Rahmen der umfassenden Dorferneuerung gemeinsam mit den Gemeinden Inzenhof, Kleinmürbisch und Tschanigraben erarbeitete Leitbild mit seinen Aktionsfeldern und darin enthaltenen Leitsätzen und Strategien wird beschlossen.

Zu Punkt 5.) der Tagesordnung:

Die Gemeinde Inzenhof tritt ab 01. Dezember 2009 dem Verein „Mobilität für die Gemeindebürger der Gemeinden Kleinmürbisch, Inzenhof, Tschanigraben und Großmürbisch „ bei.

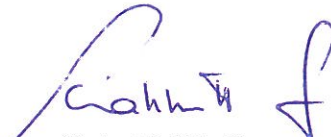
Zu Punkt 6.) der Tagesordnung:

Die Gemeinde Inzenhof gewährt Jugendlichen zwischen dem vollendetem 14. und 25. Lebensjahr, welche ihren Hauptwohnsitz in Inzenhof begründet haben, ab 01. Jänner 2010 eine Jugendmobilitätsförderung. Gegen Vorlage von Belegen (Rechnungen) über Taxi- bzw. Buskosten werden diese auf dem Gemeindeamt bis zu einem monatlichen Betrag von maximal € 15,00 ersetzt.

Diese Beschlüsse erlangen, wenn keine Anzeige gemäß § 51 (1) des Burgenländischen Gemeindevolksrechtgesetzes eingebracht wird, frühestens nach Ablauf einer Woche nach Kundmachung Geltung.

Der Bürgermeister:




(Schabhüttl Jürgen)

angeschlagen: 13. 01. 2010

abgenommen: 22. 01. 2010

Der Bürgermeister: